



pyrotechnischer Gegenstand

Kategorisierung nach Verwendung, Gefährdung, Lärm (Art. 6)

Konformitätsbewertung (Art. 17)

Einschaltung einer benannten Stelle

Feuerwerkskörper der Kategorie F4 ?

Ja

Nein

Einzelprüfung durch benannte Stelle (Modul G)

EU-Baumusterprüfung durch benannte Stelle (Modul B)

nach Wahl des Herstellers

Umfassende Qualitätssicherung (Modul H)

nach Wahl des Herstellers

Prüfung Konformität mit Bauart nach Modul C2

Prüfung Konformität mit Bauart nach Modul D

Prüfung Konformität mit Bauart nach Modul E

- EU-Konformitätserklärung ausstellen
- CE-Kennzeichnung nach Art. 20 anbringen
- bei pyrotechn. Artikel außer für Fahrzeuge: Kennzeichnung nach Art. 10
- bei pyrotechn. Artikel für Fahrzeuge: Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt nach Art. 11